

II-3265 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen

des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

WIEN, 11. SEP. 1985

REPUBLIK ÖSTERREICH

BUNDESMINISTERIUM

FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

Zl. 01041/61-Pr. Alb/85

1513/AB

1985-09-11

zu 1525/J

Gegenstand: Schriftl. parlam. Anfr. d. Abg. z. NR.  
Heinzinger und Genossen, Nr. 1525/J,  
vom 12. Juli 1985, betreffend Er-  
richtung eines Müllverbrennungskraft-  
werkes in Burgkirchen/Bayern

An den  
Herrn Präsidenten  
des Nationalrates  
Anton B e n y a

Parlament  
1010 W i e n

Die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Heinzinger und Genossen, Nr. 1525/J, betreffend Errichtung eines Müllverbrennungskraftwerkes in Burgkirchen/Bayern, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Zu Frage 1:

Der Zweckverband zur Abfallverwertung und Abfallbeseitigung in Südostbayern (Sitz Traunstein) beabsichtigt, in Burgkirchen a./d. Alz, Landkreis Altötting, ein Müllheizkraftwerk zu errichten. Damit soll die Entsorgung für die Region Südostoberbayern (ausgenommen die Stadt und der Südteil des Landkreises Rosenheim) sowie für die niederbayerischen Landkreise Rottal-Inn und Dingolfing-Landau von

- 2 -

Hausmüll und Sperrmüll sowie hausmüllähnlichem Industrie- und Gewerbemüll sichergestellt werden. Die vorgesehene Auslegung des Müllheizkraftwerkes wird auf maximal 300.000 t/Jahr festgelegt.

Die Verbrennungsrückstände (insbesondere Schlacke und Flugasche) betragen ca. 90.000 t/Jahr. Soweit eine Wiederverwertung dieser Rohstoffe nicht möglich ist, werden sie einer geordneten Ablagerung im Einzugsgebiet zugeführt.

Als Gründe für den Standort Burgkirchen werden von deutscher Seite angeführt: Zentrale Lage im Einzugsgebiet, günstige topographische Lage und Untergrundverhältnisse, kontinuierliche Abnahme der Abwärme (Dampf) durch die nahe gelegene Firma Hoechst AG. Die Anlage soll spätestens im Jahre 1990 betriebsbereit sein.

#### Zu Frage 2:

Durch das geplante Müllheizkraftwerk sollen bei der Firma Hoechst jährlich ca. 45.000 t Heizöl ersetzt werden. Eine Zusatzbelastung der Umwelt in Bezug auf  $\text{SO}_2$  ist daher nicht zu erwarten, sondern im Gegenteil eine Reduzierung.

Die Rohgase aus einem Müllheizkraftwerk sind mit Staub und Schadstoffen behaftet. Um diese Gase gefahrlos für die Umwelt in die Atmosphäre abgeben zu können, werden sie entstaubt und gereinigt. Die maximal zulässigen Höchstwerte der relevanten Emissionen sind in der BRD in der TA-Luft (Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft) festgelegt. Die z. Z. in Ausarbeitung befindliche Novellierung der TA-Luft reduziert die derzeit noch geltenden Grenzwerte weiter. Durch die Wahl eines geeigneten Rauchgasreinigungsverfahrens kann laut Unterlagen der Regierung von Oberbayern zum "Raumordnungsverfahren für ein Müllheizkraftwerk in Burgkirchen a./d. Alz" davon ausgegangen werden, daß eine Unterschreitung der zulässigen Grenzwerte (auch nach der Novellierung der TA-Luft) in jedem Fall sichergestellt sein wird.

- 3 -

Dennoch ist durch den Betrieb des Müllheizkraftwerkes mit einem vermehrten Ausstoß von Chlorwasserstoff und vor allem von Schwermetallen zu rechnen, wodurch auch die Waldvegetation im oberösterreichischen Grenzraum betroffen sein wird.

Zu den Fragen 3 und 4:

Das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten wurde im Rahmen der österreichisch-deutschen Raumordnungskommission von dem Vorhaben informiert. Sollte sich herausstellen, daß durch die Errichtung des Müllverbrennungskraftwerkes für den oberösterreichischen Grenzraum eine unzumutbare Belastung entsteht, wird der Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten gemeinsam mit dem Bundesminister für Umweltschutz bei den zuständigen deutschen Stellen intervenieren.

Ein Verzicht auf die Errichtung des Werkes wird, wenn es unter Einhaltung aller erteilter Auflagen gebaut wird, von Österreich wohl nicht erreicht werden können.

Es muß betont werden, daß es in der Angelegenheit keine Bundeszuständigkeit gibt, sondern primär nur eine des Landes Oberösterreich.

Nach Informationen der oberösterreichischen Landesforstdirektion hat entsprechend einem oberösterreichisch-deutschen Übereinkommen ein Informationsaustausch in dieser Frage stattgefunden. Derzeit läuft das Raumordnungsverfahren, in dem auch die Bedenken des Landes Oberösterreich gehört werden sollen.

Der Bundesminister:

